

Der Rat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 – 2 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Beschlossen werden die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Oestringfelde“ als Satzung und die Begründung.